

# Anforderungen an die Sachberichtserstellung

## Richtlinie RIKA - Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Bitte benutzen Sie für die Erstellung des Sachberichts die im Kundenportal im Geschäftsvorfall Verwendungsnachweis bereitgestellte Vorlage. Bei Bedarf können Sie dem Sachbericht Anlagen beifügen. Bitte beschränken Sie sich dabei auf wesentliche Dokumente, die zur Nachvollziehbarkeit des Projekterfolgs relevant sind.

Bei der Erstellung des Sachberichts ist die nachstehende Gliederung verbindlich zu beachten. Der Umfang des Sachberichts sollte ca. 10 Seiten umfassen.

### 1 ERREICHUNG DER PROJEKTZIELE

- Konkrete Beschreibung, wie die nachfolgend formulierten Projektziele in quantitativer und qualitativer Hinsicht erreicht wurden. Zu den Projektzielen gehören:
  1. **Entwicklung einer beruflichen Perspektive für eine existenzsichernde Beschäftigung**
  2. **Kompetenzerweiterung**
  3. **Zusammenschluss und Vernetzung der beteiligten Unternehmen (ÜBV) sowie die Entwicklung von Maßnahmen, die die beruflichen Rahmenbedingungen für Frauen im Sinne der Chancengleichheit verbessern**
  4. **Aufbau und Pflege sonstiger Netzwerke zur Förderung des Zweckes**
  5. **Optionales Projektziel: Feststellung von Handlungsbedarfen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen in der Region**
- Falls zutreffend: Darstellung der Erreichung der geplanten Outputindikatoren (Monitoringwerte).
- Falls zutreffend: Begründung und Darstellung der Abweichungen vom geplanten Projektablauf bzw. maßgebliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, um die gesetzten Ziele zu erreichen.
- Einhaltung erteilter Auflagen (sowohl projektspezifisch als auch finanziell). Falls Auflagen nicht eingehalten wurden, ist dies zu begründen.

## **2 BEITRAG ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN**

- Ausführungen zur Umsetzung der EU-Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie zum Thema „Gute Arbeit“ im Rahmen der Projektdurchführung.
- Sofern sich im Rahmen der Projektdurchführung Änderungen bei der Umsetzung der Querschnittsziele ergeben haben, sind diese darzustellen.

## **3 ÜBERTRAGBARKEIT/VERSTETIGUNG DER ERGEBNISSE UND DOKUMENTATION**

- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Veröffentlichungen während des Projektes
- Dokumentationsform der Ergebnisse insbesondere von Best Practice Beispielen.